

BEKANNTMACHUNG
des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gz.: 3.21-4022/1517/3

vom 29. März 2017

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, das Straßenbauvorhaben „B 101 Umbau Knotenpunkt mit BAB A 14 AS Nossen-Ost (Nordrampe), NK 4946 035 Stat. 0,148 bis Stat. 0,380“ durchzuführen. Die Straßenbaumaßnahme beinhaltet den Umbau des vorgenannten Knotenpunkts zu einem Kreisverkehr. Dabei handelt es sich um die Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle (Landkreis Meißen, Gemarkung Obereula und Deutschenbora).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen eingesehen werden.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Meißen, 29. März 2017

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen



Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter